

Einladung zur ausserordentlichen Schulgemeindeversammlung der Primarschule Nussbaumen

Mittwoch, 26. November 2025, 20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Nussbaumen



Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler, Traktandenliste
3. Vorstellung Projekt «Ergänzungsneubau»
4. Abstimmung Baukredit
5. Verschiedenes und Umfrage

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem Apéro ein.
Wir freuen uns auf einen anregenden Austausch mit Ihnen.

Die nächste ordentliche
Schulgemeindeversammlung findet am
25. März 2026 statt

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sehr geehrte Eltern und Gäste

Die Schulbehörde freut sich, Sie für den 26. November 2025 zu einer ausserordentlichen Schulgemeindeversammlung einzuladen.

Bei dieser Schulgemeindeversammlung geht es um die Vorstellung des Projekts für einen Ergänzungsneubau am Standort des bisherigen Schulpavillons sowie um die Abstimmung über einen entsprechenden Baukredit.

Die Infrastruktursituation unserer Schule, insbesondere das ungenügende Raumangebot für den Kindergarten und die Werkräume, war während der letzten Jahre ein Dauerthema in unserer Schulgemeinde und Gegenstand zahlreicher Abklärungen, Anträge und Ideen. Bereits die Baukommission 2019/2020 empfahl einen Ergänzungsneubau am Standort des bestehenden Schulpavillons; das damalige Projekt wurde jedoch aus Kostengründen nicht realisiert.

An ihrer ordentlichen Versammlung vom 25. März 2024 lehnte die Schulgemeinde den von der Schulbehörde beantragten Planungskredit für den Ersatz des Schulpavillons deutlich ab. Der in diesem Zusammenhang beabsichtigte Kauf der Liegenschaft «Alte Post» und deren Umbau zur Nutzung als Kindergarten und Werkraum wurden kritisch beurteilt, zugleich wurden zahlreiche Fragen nach möglichen Alternativen gestellt.

Die Schulbehörde hat den Entscheid und die Kritik der Schulgemeindeversammlung 2024 zum Anlass genommen, eine umfassende und ergebnisoffene Lagebeurteilung der Schulraumsituation vorzunehmen. Die Arbeiten dazu begannen bereits kurz nach der vorgenannten Schulgemeindeversammlung vom März 2024. Dazu wurde eine Projektkommission aus den Mitgliedern der Schulbehörde und mehreren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Schulgemeinde Nussbaumen gebildet.

An der Informationsveranstaltung vom 26. März 2025 präsentierte die Projektkommission die Ergebnisse dieser Lagebeurteilung und die daraus aus ihrer Sicht hervorgehenden, weiterzuverfolgenden Lösungsvarianten, nämlich die Variante «zweigeschossiger Fertigbau» und die Variante «zweigeschossiger Planbau». Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der besagten Informationsveranstaltung zu den Überlegungen der Schulbehörde waren sehr positiv. In der anschliessenden (rechtlich unverbindlichen) Konsultativabstimmung befürworteten fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Weiterverfolgen der Variante «zweigeschossiger Planbau», und niemand sprach sich für eine von der Projektkommission nicht vorgeschlagene Variante aus.

Auf dieser Grundlage hat die Schulbehörde seit der vorgenannten Informationsveranstaltung die Variante «zweigeschossiger Planbau» weiter geprüft und ausgearbeitet. Das Resultat dieser Arbeiten fassen wir in vorliegender Botschaft zusammen und werden es Ihnen an der Schulgemeindeversammlung vom 26. November 2025 noch detaillierter erläutern.

Wir sind überzeugt, dass das vorgeschlagene Projekt das bestehende Infrastrukturproblem unserer Schule gut und nachhaltig löst und dass eine Bauvollendung im Sommer 2027 realistisch ist. Wir hoffen, dass wir dieses Bauprojekt mit Ihrer Zustimmung so bald als möglich in Angriff nehmen können.

Freundliche Grüsse und bis bald

Michel Pola, Schulpräsident

A. Vorstellung Projekt «Ergänzungsneubau»

1. Überblick

Nachfolgend werden zuerst die Problemstellung, die von der Projektkommission dazu durchgeführte Lagebeurteilung sowie die daraus hervorgegangenen Lösungsvarianten einschliesslich deren Bewertung kurz zusammengefasst (Ziffer 2). Anschliessend wird das von der Schulbehörde nun beantragte Projekt vorgestellt (Ziffer 3).

Zu all diesen Themen folgen bei Bedarf weitere Erläuterungen und besteht die Gelegenheit für Fragen an der Schulgemeindeversammlung.

2. Ausgangslage und Projektgrundlagen

2.1 Lagebeurteilung

Nachstehend wird zusammengefasst, welche Faktoren im Rahmen der Lagebeurteilung geprüft und welche Projektvorgaben (Konsequenzen) daraus abgeleitet wurden.

a) Entwicklung der Schülerzahlen

Allein basierend auf den verfügbaren Statistiken ist für die nächsten Jahre zwar von einer tendenziellen Abnahme der Schülerzahlen auf rund 40 Schüler auszugehen. Die Statistik zeigt aber auch, dass sprunghafte Anstiege der Schülerzahlen um rund 40% sehr kurzfristig möglich sind.

In rund 40 Haushalten ist eine Veränderung der Altersstruktur (Zuzug jüngerer Personen bzw. von Familien) in den nächsten 15 bis 20 Jahren wahrscheinlich. Gestützt darauf kann im Sinne einer Planungsannahme von einem Zuwachspotential von total ca. 10 schulpflichtigen Kindern ausgegangen werden.

Aufgrund der geplanten und bereits laufenden Bauprojekte Hofwies («Untergraben»), Butzengasse und Bärenwis sowie den derzeit noch freistehenden drei Einfamilienhäusern im Dorfzentrum ist mit einem Zuwachspotenzial von ungefähr 35 Schülern zu rechnen.

Mittel- und längerfristig ist daher nach Auffassung der Projektkommission von **maximal 80-85 Schülerinnen und Schülern als Planungsgrundlage** auszugehen. Über- und Unterschreitungen sind dabei möglich. Bezogen auf die Infrastruktur bedeutet dies konkret einen **Schulraumbedarf für eine Kindergartenklasse und drei Primarschulklassen**.

b) Bestehende Infrastruktur und Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur

Die **Ausgangslage** präsentiert sich wie folgt:

Der bestehende **«Schulpavillon»** ist abbruchreif. Eine ökonomisch sinnvolle, nachhaltige Sanierung ist nicht möglich.

Die derzeit in der gemieteten Liegenschaft **«Alte Post»** befindlichen **Werkräume** (textil und nicht-textil) bieten zu wenig Platz, haben keine Stauräume, teilweise keinen Wasseranschluss und sind vom Hauptschulgebäude durch die Kantonsstrasse getrennt.

Der aktuell im Obergeschoss der Mehrzweckhalle (MZH) untergebrachte **Kindergarten** hat keinen Notausgang, keinen Zugang ins Grüne, zu wenig Licht und zu wenig Platz. Zudem überhitzt er im Sommer. Ebenso fehlen eine eigene Garderobe und Stauraum für das Kindergartenmaterial.

Das **bestehende Schulhaus** ist grundsätzlich in einem sehr guten Zustand. Allerdings fehlen zwei Gruppenräume (zur parallelen Beschulung / Beschäftigung von Teilen der Schulklassen, was beim in Nussbaumen angewandten Mehrklassensystem wichtig ist; ein Gruppenraum wird aktuell von der Schulischen Heilpädagogik / Logopädie besetzt; ein anderer «Gruppenraum» befindet sich behelfsmässig im Korridor des Schulhauses). Die Schulbibliothek befindet sich im Keller, ist entsprechend trostlos, fensterlos und kalt.

Die **MZH** ist nach wie vor benützbar, weist aber einen mittleren Sanierungsbedarf auf, der in den nächsten Jahren ebenfalls in Angriff genommen werden muss.

Daraus ergibt sich **zusätzlicher Schulraumbedarf** für folgende Funktionen:

- Kindergarten mit Zugang ins Freie;
- Lagerraum für einen Teil des Kindergartenmaterials (ein anderer Teil kann wie bisher im Keller deponiert werden);
- Werkräume für textiles und nicht-textiles Gestalten;
- Raum für schulische Heilpädagogik / Logopädie.

Dieser Bedarf spiegelt keine Luxuslösung wider, sondern entspricht einem angemessenen Standard.

c) **Finanzielle Tragbarkeit**

Eine zuverlässige Prognose über die künftigen finanziellen Entwicklungen (Zinsen, Jahresergebnisse, insbes. Transferaufwand und -ertrag, Entwicklung der Steuerkraft) und damit auch über die finanzielle Tragbarkeit von Investitionen zu einem bestimmten Steuerfuss ist nicht möglich, erst recht nicht über die für Schulbauten vorgegebene Abschreibungsdauer von 33 Jahren. Die nachstehend zusammengefassten Überlegungen zur finanziellen Tragbarkeit beschränken sich deshalb notwendigerweise auf die heute vorhandenen Informationen und die aus Sicht der Schulbehörde plausible Annahmen über die mögliche weitere Entwicklung. Es besteht keine Gewähr dafür, dass sich die Finanzen gemäss diesen Annahmen entwickeln.

In diesem Sinne beruht die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit durch die Schulbehörde auf folgenden **Grundlagen**:

- In der Vergangenheit im langjährigen Durchschnitt erzielte Jahresergebnisse, bereinigt um die in den nächsten Jahren wegfallenden Abschreibungskosten für den Planungskredit 2020 sowie für das bestehende Schulhaus. Diese Überlegungen führen zu einer Planungsannahme von rund CHF 100'000 Ertragsüberschüssen im langjährigen Durchschnitt. Die effektiven, individuellen Jahresergebnisse können (und werden) von diesem Wert abweichen.
- Für das Bauprojekt verfügbare Mittel im Erneuerungsfonds von CHF 431'000 (Stand 31. Dezember 2024).
- Investitionsfolgekosten von total rund 4.5 - 5% p.a., davon ca. 1.5% - 2% Zinsen (während der ersten zehn Jahre) und 3% jährlicher Abschreibungsbedarf auf dem Neubau. Vorsichtshalber wurde zudem von einem Zinsanstieg auf 5% nach zehn Jahren für den Rest der 33-jährigen Abschreibungsdauer ausgegangen.
- Die Möglichkeit und Vertretbarkeit, das (aktuell gemäss den kantonalen Richtlinien stark überhöhte) Eigenkapital von CHF 850'000 (ohne Erneuerungsfonds) auf ca. CHF 350'000 abzubauen und so jährliche Aufwandüberschüsse aufgrund höherer Zinsen und/oder tieferer Steuereinnahmen zu kompensieren.

Diese Parameter ergeben aus heutiger Sicht einen finanzierbaren Betrag von rund CHF 2'350'000, davon CHF 431'000 Eigenkapital aus dem Erneuerungsfonds und CHF 1'919'000 Fremdkapital (Kredit). Zusätzlich mögliche (aber nicht angestrebte) Steuererhöhungen sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die benötigten Mittel für die spätere Sanierung der MZH sind ebenfalls noch nicht eingerechnet. Die Kosten dafür werden aktuell auf rund CHF 650'000 geschätzt. Sie können je nach Entwicklung der Jahresergebnisse und der Zinsen in einigen Jahren durch Wiederausschöpfung des dann teilweise zurückbezahlten Kredits und/oder durch eine moderate Steuererhöhung finanziert werden. Eine etappenweise Sanierung der MZH ist aus Sicht der Schulbehörde möglich. Dringender Sanierungsbedarf besteht aktuell nicht.

d) Zusammenarbeit mit anderen Organisationen (Synergien)

Aktuell sind in den Primar- und Sekundarschulgemeinden Hüttwilen keine Bauvorhaben geplant, welche (im Falle entsprechender Vereinbarungen zur gemeinsamen Schulraumnutzung) Kapazitäten für Schülerinnen und Schüler der Primarschule Nussbaumen schaffen könnten.

Das Unterrichten von 4.–6.-Klass-Kindern unserer Schule in der Primarschule Hüttwilen wäre nur mit einer Fusion der beiden Schulgemeinden Nussbaumen und Hüttwilen (oder mit Einwilligung der Eltern und entsprechenden Leistungsvereinbarungen) möglich.

Die Fusion der Primarschulgemeinden Nussbaumen und Hüttwilen ist ein mehrjähriger Prozess, der in den Jahren 2015/16 durch die Projektgruppe PSG Seebachtal beendet wurde. Eine Schulgemeindefusion ist daher auf absehbare Zeit keine realistische Planungsgrundlage.

Ausgehend von diesen Grundlagen erscheint es nicht sinnvoll, auf eine Schulgemeindefusion zu hoffen bzw. zu warten. Vielmehr ist es angezeigt, dass die Primarschule Nussbaumen unabhängig von seiner solchen (aktuell nicht absehbaren) Fusion die nötige Infrastruktur selbst sichert. Im Übrigen wäre es auch bei einer allfälligen Fusion für das Dorf Nussbaumen wichtig, selbst und vor Ort über einen eigenen Kindergarten und eine eigene Primarschule zu verfügen.

2.2 Geprüfte Lösungsvarianten und deren Bewertung

Im Anschluss an die vorstehend zusammengefasste Lagebeurteilung hat die Projektkommission geprüft, welche der theoretisch möglichen Lösungsvarianten die Projektvorgaben aus der Lagebeurteilung erfüllen. Dabei wurden die folgenden Varianten (mit nachstehendem Ergebnis) geprüft:

Variante	Bemerkung / Bewertung
Fertigbau 1-geschossig	Erfüllt die Anforderungen an den Raumbedarf nicht.
Fertigbau 1.5-geschossig	Erfüllt die Anforderungen an den Raumbedarf nicht.
Fertigbau 2-geschossig	Erfüllt alle Projektvorgaben
Miete Fertigbau	Finanziell nicht tragbar (Mietkosten CHF 150'000 pro Jahr)
Erweiterungsbau Kommission 2019/2020	Finanziell nicht tragbar (rund CHF 2'850'000)
Erweiterungsbau Kommission 2019/2020 «light»	Finanziell nicht tragbar (rund CHF 2'500'000)
Planbau 2-geschossig	Erfüllt alle Projektvorgaben
Kauf + Umbau Alte Post	Erfüllt alle Projektvorgaben
Fertigbau 1-geschossig + Weitemiete Alte Post	Erfüllt alle Projektvorgaben (Raumbedarf allerdings nur mit einer minimalen Variante mit gewissen Abstrichen)

2.3 Zweistöckiger Planbau als beste Lösung

Anschliessend wurden die grundsätzlich tauglichen Varianten «Fertigbau 2-geschossig», «Planbau 2-geschossig», «Kauf + Umbau Alte Post» und «Fertigbau 1-geschossig + Weitemiete Alte Post» nach folgenden, gewichteten Kriterien bewertet (am stärksten wurden dabei die Kriterien «Funktionalität / Nutzungsqualität», «Sicherheit / Erschliessung während Schulbetrieb» und «Bauprozess» gewichtet; Punktemaximum 10 Punkte, Werte gerundet):

Kriterium	Fertigbau 1-gesch. +Teile Alte Post	Fertigbau 2-gesch.	Planbau 2-gesch.	Alte Post (Kauf+Umbau)
Ausnutzung	0.3	0.5	0.5	0.1
Aufwärtskompatibilität	0.3	0.4	0.4	0.4
Abwärtskompatibilität	0.3	0.3	0.3	0.3
Funktionalität	1.6	2.9	3.9	2.0
Bauprozess	0.7	0.6	0.5	0.6
Sicherheit / Erschliessung	0.7	1.5	1.5	0.4
Nutzungsmöglichkeiten durch Dritte	0.2	0.3	0.4	0.2
Architektur / Ortsbild	0.4	0.4	0.6	0.6
Total	4.5	6.9	8.1	4.6

Die Gegenüberstellung der beiden besten Varianten «Fertigbau 2-geschossig» und «Planbau 2-geschossig» ergab **Vorteile der «Variante Planbau 2-geschossig»** in folgenden Bereichen:

- **Funktionalität:** Individuelle Gestaltungsmöglichkeit
- **Nutzungsmöglichkeit durch Dritte:** Individuelle Gestaltungsmöglichkeit
- **Architektur / Ortsbild:** Schöner, bessere Integration in Schulhausanlage und Ortsbild

Wie bereits eingangs erwähnt, sprachen sich fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Informationsveranstaltung vom 26. März 2025 für die Weiterverfolgung der Variante «Planbau 2-geschossig» aus, welche deshalb von der Schulbehörde weiter ausgearbeitet wurde und im Folgenden näher vorgestellt wird.

3. Traktandum 3: Projektvorstellung

3.1 Allgemeine Beschreibung

Es geht um ein zweistöckiges Gebäude in Holzbauweise. Das Gebäude soll auf dem Areal des heutigen «Schulpavillons» gebaut werden, d.h. nördlich des bestehenden Schulgebäudes. Das Gebäude soll 24 m lang, 13 m breit sowie 7.84 m hoch werden und eine Nettogeschossfläche von total 525 m², verteilt auf die beiden Geschosse, aufweisen.

Das Gebäude soll mit dem bestehenden Schulgebäude durch einen überdachten Durchgangsbereich verbunden werden. Die bisherige Wand aus Glasziegeln im Eingangsbereich des bestehenden Schulhauses soll dazu rückgebaut werden. Südseitig soll auf dem Dach des Neubaus eine Photovoltaik-Anlage installiert werden.

Das Vorprojekt wurde vom Architekturbüro Plan & Kopierwerk GmbH, Stefan Kormann, ausgearbeitet. Zudem wurde eine Baukommission bestehend aus Stefan Kormann, Beat Brauchli (Vertreter Liegenschaften der Schulbehörde) und Michel Pola (Schulpräsident) gebildet.

Eine erste Visualisierung zeigt die ungefähren Dimensionen und das Erscheinungsbild der geplanten Baute (Sicht von Nordwest nach Südost; links geht es ins Dorfinnere; im Hintergrund befindet sich das bestehende Schulhaus):



3.2 Vorprojektpläne

Die Vorprojektpläne mit Grundrissen, Längs- und Querschnitten sowie verschiedenen Ansichten finden Sie im Anhang dieser Einladung.

Bitte beachten Sie, dass die definitive Entscheidung über das Farb- und Materialkonzept, die Raumeinteilung sowie die Anordnung von Türen und Fenstern noch aussteht und (bei Annahme des Baukredits durch die Schulgemeindeversammlung) im Verlauf der weiteren Planungsarbeiten getroffen wird.

Die Pläne können über nachfolgenden QR-Code oder Link von der Homepage unserer Primarschule heruntergeladen werden:

<https://www.psn.schule/downloads/>



3.3 Kosten

Im Rahmen einer Vorstudie wurden die Kosten des nun vorgeschlagenen Bauprojekts auf CHF 2 Mio. +/- 20% geschätzt.

Das Architekturbüro Plan & Kopierwerk GmbH hat diese Kostenschätzung überprüft und durch Einholung von Richtofferten und weiteren Abklärungen ergänzt. Der so validierte Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 2'050'000 +/- 10% (BKP 1-8) und entspricht damit ziemlich genau den bisherigen Annahmen. Der Kostenvoranschlag ist dabei bewusst realistisch, nicht aggressiv tiefpreisig gehalten und enthält eine Reserve von CHF 40'000 für Unvorhergesehenes.

Ebenfalls im Kostenvoranschlag enthalten sind gewisse Brandschutzmassnahmen, die im bestehenden Schulhaus nötig werden. Es handelt sich im Wesentlichen um den Einbau von Brandschutzverglasungen, welche auf den Vorprojektplänen rot eingezeichnet sind. Wichtig zu wissen ist, dass diese Brandschutzmassnahmen auch ohne das vorliegende Bauprojekt bei nächster Gelegenheit umgesetzt werden müssten, also rechtlich nicht durch das Bauprojekt bedingt sind.

Nicht im Kostenvoranschlag enthalten sind die Kosten der Möblierung der neuen Räume (Tische, Stühle, Schränke, Regale, Beamer / Leinwand, Wandtafeln etc.) sowie für teilweise neu benötigtes Mobiliar für umgenutzte Räume in den bestehenden Gebäuden. Diese Kosten werden von der Schulbehörde gestützt auf eine Bedarfsanalyse auf rund CHF 95'000 geschätzt.

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der wesentlichen Baukostenpositionen (BKP) mit Erläuterungen dazu.

3.4 Kostenvoranschlag Ergänzungsneubau (+/- 10%)

BKP	Kostenvoranschlag	CHF
1	Vorbereitungsarbeiten Bestandesaufnahmen, Altlastenuntersuchungen Räumungen, Terrainvorbereitungen, Abbrüche Baugrunduntersuchung, Zufahrt / Plätze Sicherung vorhandener Anlagen	90'000.00
2	Gebäude Baumeisterarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten Montagebau in Holz, Fenster, Aussentüren und Tore Bedachungsarbeiten, Elektroanlagen, Heizungsanlagen Wärmeverteilung, Sanitäranlagen, Schreinerarbeiten Transportanlagen (Lift), Gipserarbeiten, Metallbauarbeiten, Verglasungen, Beschriftungen, Bodenbeläge, Wandbeläge, Deckenbekleidungen, Innere Oberflächenbehandlungen, Baureinigung, PVA-Anlage Honorare	1'800'000.00
4	Umgebung Terraingestaltung, Gartenarbeiten	60'000.00
5	Baunebenkosten Bewilligungen, Muster, Modelle, Dokumentation Versicherungen, Grundsteinlegung	60'000.00
8	Unvorhergesehenes Reserve für Unvorhergesehenes	40'000.00
	Total Baukosten inkl. 8.1% MWST	2'050'000.00

In die Vorbereitungsarbeiten (BKP 1) sind der Rückbau des bestehenden Pavillons, die Baustelleneinrichtung und Bauprovisorien eingerechnet.

Die Baukosten (BKP 2) beinhalten die Erstellungskosten des Neubaus und das Honorar für die Planer und Ingenieure. Für den Neubau werden eine Bodenplatte und Sockelwände betoniert. Erd- und Obergeschoss werden als Holzelementbau erstellt.

Bei der Planung der Raumanordnung und Gestaltung wurden die Lehrpersonen und die Schulleitung miteinbezogen. So konnten wertvolle Inputs aus dem täglichen Schulbetrieb mit einfließen.

Im BKP 4 (Umgebungskosten), sind die Erstellung der Fusswege, der Grünflächen und einige Pflanzen eingerechnet.

Die Baunebenkosten (BKP 5) setzen sich aus den Bewilligungsgebühren, Versicherungsprämien und weiteren Nebenkosten zusammen.

Im BKP 8 werden CHF 40'000.- als Reserve für unvorhergesehene Leistungen ausgewiesen.

Zu den Baukosten von CHF 2'050'000 (+/- 10%) gemäss vorstehender Zusammenfassung kommen die Kosten für die Ausstattung der neuen Schulräume. Diese wurden unter Einbezug der Lehrpersonen und der Schulleitung aufgrund der aktuellen und ausgewiesenen Bedürfnisse geschätzt. Soweit möglich wird zudem das bestehende Inventar weiterverwendet und in den Neubau verbracht.

Im bestehenden Schulhaus werden zwei neue Gruppenräume eingerichtet. Der heutige Kindergarten in der MZH wird zum Schulleitungsbüro umgenutzt.

3.5 Grobzeitplan

Im Falle einer Zustimmung zum Baukredit wäre der von der Baukommission angestrebte weitere Grobzeitplan des Projekts wie folgt:

Wann	Was
Dezember 2025 / Januar 2026	Einreichen Baugesuch
Mai 2026	Baubewilligung
September 2026	Baubeginn
Mai 2027	Bauvollendung
1. August 2027	Bezug und Inbetriebnahme Neubau

Der Grobzeitplan stellt eine Zielsetzung für die Baukommission dar, deren Einhaltung allerdings auch von externen Faktoren wie z.B. Einsprachen abhängt und deshalb nicht garantiert werden kann. Aus Sicht der Baukommission sollte es aber möglich sein, den Neubau auf den Beginn des Schuljahrs 2027/28 in Betrieb zu nehmen.

B. Traktandum 4: Antrag auf Genehmigung eines Baukredits

Antrag:

Die Schulbehörde beantragt die Genehmigung eines Baukredits in Höhe von CHF 2'350'000 zur Finanzierung des Projekts «Ergänzungsneubau» (Planbau zweigeschossig, holzbauweise) am Standort des bisherigen «Schulpavillons» gemäss Erläuterungen im Abschnitt A Ziff. 3 der vorliegenden Botschaft.

Begründung:

Wie in Abschnitt A der vorliegenden Botschaft erläutert, stellt das beschriebene Projekt «Ergänzungsneubau» aus Sicht der Schulbehörde die beste Lösung der bestehenden Infrastrukturprobleme der Primarschule Nussbaumen dar.

Nach Auffassung der Schulbehörde ist für die Umsetzung dieses Projekts kein Planungskredit nötig. Es genügt ein direkter Baukredit, in welchem die weiteren Planungskosten bereits integriert sind.

Die Höhe des beantragten Kredits orientiert sich an dem vom Architekturbüro Plan & Kopierwerk GmbH, Stefan Kormann, erstellten Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 2'050'000 +/- 10% und geht dabei vorsichtshalber von einer möglichen Kostensteigerung «+10%» aus, also von Kosten im Betrag von CHF 2'255'000. Hinzu kommen die geschätzten Kosten für die Möblierung des Ergänzungsneubaus von CHF 95'000, was den gesamten beantragten Kreditbetrag von CHF 2'350'000 ergibt. Dieser Kreditbetrag liegt noch im Rahmen der finanziellen Tragbarkeit gemäss der in Abschnitt A zusammengefassten Lagebeurteilung.

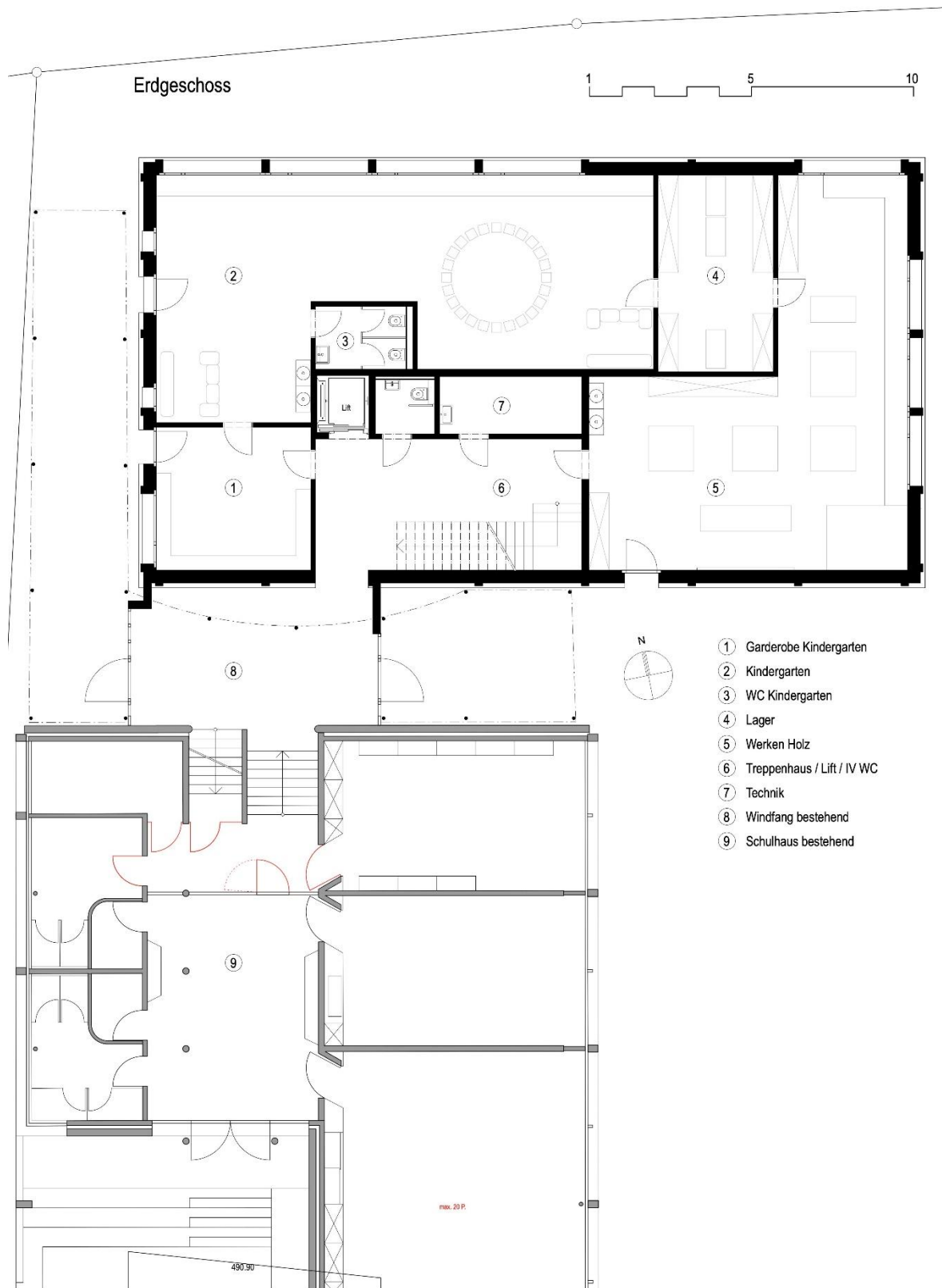
Im beantragten Kreditbetrag enthalten ist die Verwendung der dafür vorgesehenen Eigenmittel in Form des Erneuerungsfonds (CHF 431'000, Stand 31. Dezember 2024).

Aufgrund der getroffenen Planungsannahmen drängt sich eine Erhöhung des Steuerfusses zur Finanzierung des Ergänzungsneubaus aus heutiger Sicht nicht auf, kann für die Zukunft je nach finanzieller Entwicklung aber nicht ausgeschlossen werden.

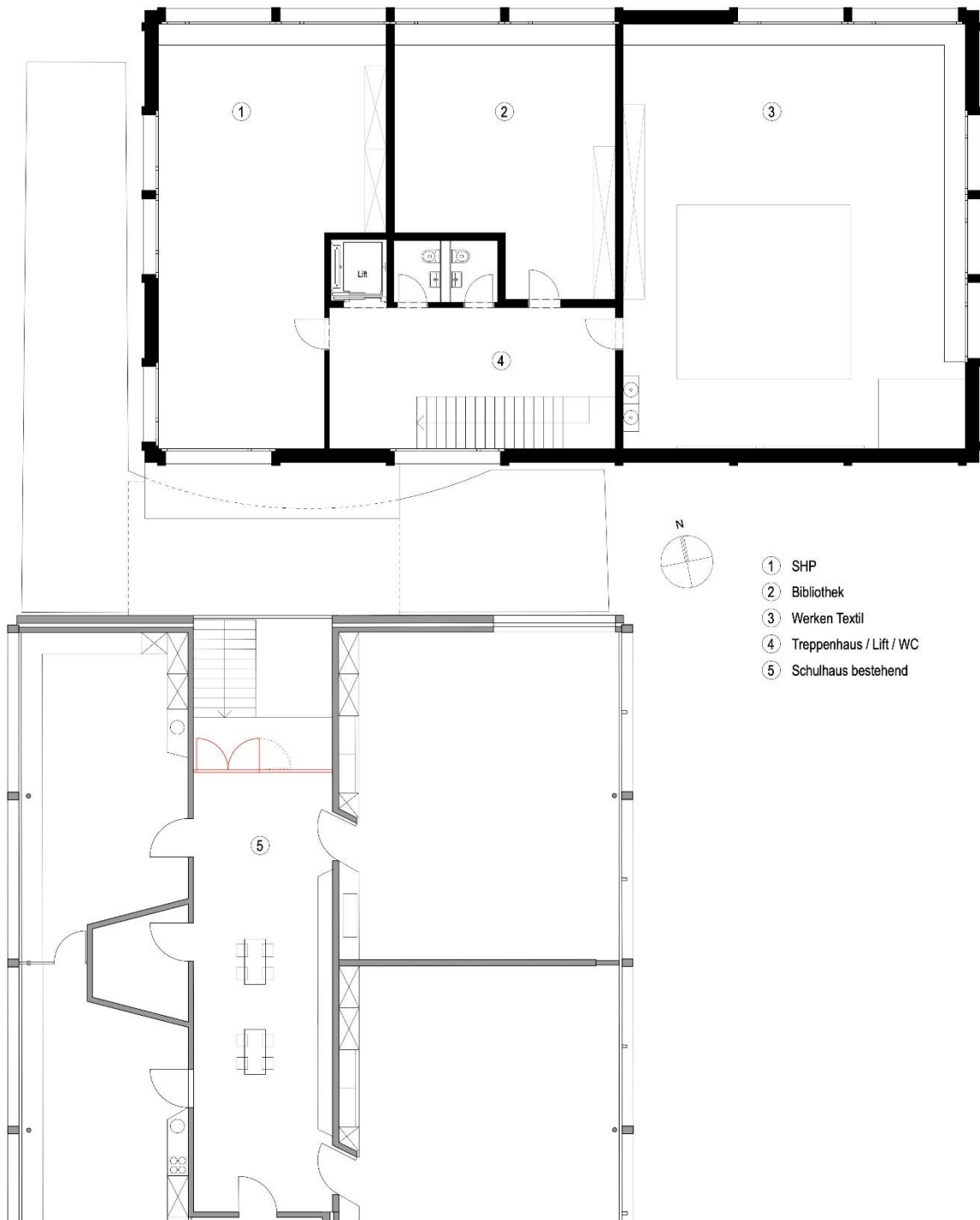
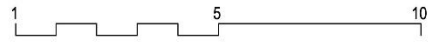
Ob und in welchem Umfang der beantragte Baukredit beansprucht wird, hängt von den tatsächlichen Kosten ab. Baukommission und Schulbehörde möchten möglichst preiswert bauen und sind daher bestrebt, den Kredit wenn möglich nicht voll zu beanspruchen. Andererseits soll die Situation vermieden werden, dass wegen möglicher und tragbarer Kostensteigerungen ein Nachtragskredit beantragt werden muss und dadurch weitere Zeit verloren geht.

Eine Finanzierungszusage der Thurgauer Kantonalbank für den Fremdkapitalteil des Baukredits liegt vor.

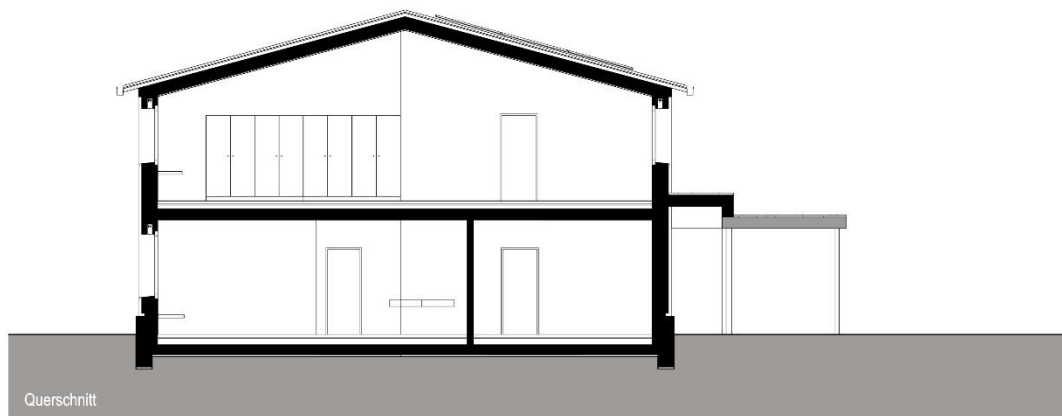
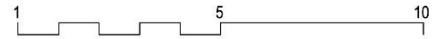
Anhang: Vorprojektpläne



Obergeschoss



Fassaden / Schnitt



Fassaden / Schnitt

